

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 61.

Nauen, den 31. Juli

1850.

Ämtlicher Theil.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg hat mir eine Abhandlung unter dem Titel:

Die Vortheile des Anbaues von Hanf, besonders als Schutzmittel gegen Raupenfraß für alle Kohl- und Rübenarten, Rapps, Rübren, Rettige, Senn und sonstige Gemüse oder Feld- und Garten-Erzeugnisse, mit der Anweisung zugehen lassen, für die Verbreitung des Inhalts dieser Schrift in dem, meiner Verwaltung anvertrauten Kreise Sorge zu tragen. Zu dem Ende habe ich den abschnittweisen Abdruck der Abhandlung im nachfolgenden Theile des Kreisblattes veranlaßt, und mache ich die Kreis-Eingefessenen auf deren Inhalt hiermit noch besonders aufmerksam. — Nauen, den 27. Juli 1850.

Königliches Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Die Anfertigung der Subseüien und Schul-Utensilien in dem neuerbauten Schulhause zu Bernitz soll im Wege der Submission ausgethan werden, und ist hierzu ein Termin im Kreis-Bureau hiersebst.

auf Donnerstag den 8. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt worden, in welchem die schriftlich abzugebenden Forderungen für die Anfertigung qu. werden entgegen genommen werden. Der Kosten-Anschlag und die Entreprise-Bedingungen können täglich in meinem Bureau eingesehen werden. — Nauen, den 29. Juli 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Kreisgericht der Concurß über den Nachlaß des hier verstorbenen Gastwirths Wilhelm Andreas Aug. Keine eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Concurßmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Flaminius anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Auerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte Einer oder der Andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die Rechtsanwältin Muth hier und Neumann zu Dramenburg als Mandatarien in Vorschlag und weisen ihn an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeordneten aber, welcher weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten in dem angeordneten Termine erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Spandau, den 30. Mai 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Lieferung des diesjährigen Bedarfs von 100,000 Stück Rathenauer Mauersteinen zum Lazareth-Neubau hier-